



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0588 Status: öffentlich Datum: 13.11.2008		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2008	Schulausschuss			
04.12.2008	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

**Gymnasium Sottrum: Einrichtung einer Oberstufe**

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der Gesamtkonzeption für die Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.09.2003 ist in Sottrum ein Mittelstufengymnasium entstanden. Am 09.10.2008 hat der Kreisausschuss dem Antrag der Samtgemeinde Sottrum auf Einrichtung einer Oberstufe am Mittelstufengymnasium Sottrum zum 01.08.2009 zugestimmt. Die Frage der Kostenaufteilung sollte nach endgültiger Abklärung in der Form einer Verwaltungsvereinbarung im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen 2009 beschlossen werden.

In der Raumbedarfsfrage ist die Samtgemeinde Sottrum bei der Prüfung von Alternativen in Verbindung mit dem Einbringen der Räumlichkeiten der Morgensterngrundschule zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Schließung oder Verlegung dieser Grundschule nicht in Betracht kommt.

Dieser Vorgabe des gemeindlichen Schulträgers folgend haben sich die Samtgemeinde Sottrum und der Landkreis Rotenburg (Wümme) verwaltungsseitig auf folgende Maßgaben verständigt:

- Die Notwendigkeit einer 2. Sportübungseinheit ergibt sich noch aus der Schulstruktureform des Jahres 2004; der Landkreis wird die von der Samtgemeinde genannten Kosten in Höhe von 940.000 € im Haushaltsplanentwurf 2009 einstellen.
- Der von der Samtgemeinde Sottrum erarbeitete Raum-/Baubedarf für die Oberstufe, betreffend allgemeine Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume und Verwaltungsbereich, wird in der Gesamtheit als notwendig angesehen. Grundlage ist eine Kostenschätzung des Architekten vom 06.10.2008 nebst zeichnerisch dargestelltem Erweiterungsbedarf.
- An den Investitionskosten beteiligt sich der Landkreis mit 75 %, die Samtgemeinde mit 25 %. Diese Kostenverteilung sollte auch für Mehr- oder Minderausgaben gelten.
- In den Haushaltsplanentwurf 2009 des Landkreises soll ein Abschlag von 1,0 Mio € in der Ausgabe sowie der Samtgemeindeanteil von 500.000 € in der Einnahme aufgenommen werden; der Endabrechnungsbetrag wird für 2010 vorgesehen. Mit den Baumaßnahmen soll schnellstmöglich begonnen werden; die Samtgemeinde ist mit einer zinslosen Vorfinanzierung aller Baumaßnahmen einverstanden.
- Die laufenden Kosten sollen im Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet (ca. 66 %) und der Anzahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler (ca. 33 %) aufgeteilt werden.

Der Samtgemeinderat hat dies am 06.11.2008 grundsätzlich akzeptiert, jedoch die Übernahme von Mehrkosten ausgeschlossen. Ich schlage vor, dieses zu akzeptieren, zumal die Samtgemeinde Sottrum zugesichert hat, mit dem veranschlagten Betrag auszukommen.

In der Verwaltungsvereinbarung vom 15.03./05.04.2004 ist die Kostenträgerschaft des Landkreises für das Mittelstufengymnasium Sottrum geregelt. Diese Vereinbarung muss im oben genannten Sinne ergänzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kostenübernahme wird im vorstehenden Umfang zugestimmt.

Die Verwaltungsvereinbarung vom 15.03. / 05.04.2004 ist entsprechend anzupassen.

Luttmann